

Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer  
Frau Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping  
Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig

Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

**Offener Brief: Die Gewerke des sächsischen Metallhandwerks und des sächsischen Sanitär Heizung Klima – Handwerks fordert die Vorschrift zur Testpflicht in der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 05. März 2021 ersatzlos zu streichen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,

der Fachverband Metall Sachsen und der Fachverband Sanitär Heizung Klima fordert Sie als die politisch Verantwortlichen auf, die verschärfte Testpflicht aus der am 08. März 2021 in Kraft getretenen aktuellen Corona-Schutzverordnung ersatzlos zu streichen.

Durch den § 3a der Verordnung werden die Arbeitgeber der sächsischen Betriebe, und damit auch die Betriebe des sächsischen Metallhandwerks und des sächsischen Sanitär Heizung Klima – Handwerks, dazu verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens einmal in der Woche ein kostenloses Angebot zur Durchführung eines Corona Selbsttest zu unterbreiten.

Durch die auferlegte Testpflicht werden die Betriebe übermäßig mit einer gesellschaftlichen Verpflichtung zusätzlich zu den bereits bisher bestehenden Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie belastet. Dem steht auch nicht die im § 3a Abs. 3 der Verordnung festgehaltenen Einschränkung entgegen, dass die Testpflicht lediglich dann bestehen soll, wenn ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist.

Allein die festgeschriebene Verpflichtung zur Testung reicht aus, dass die sächsischen Handwerksbetriebe und damit auch die von unseren Verbänden vertretenen Mitgliedsbetrieben – die von Beginn der Krise an für die verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie volles Verständnis hatten und sich aktiv eingebracht haben – übergebürllich und ungerechtfertigt durch die Finanzierung der verordneten erweiterten Testpflicht belastet werden.



**FACHVERBAND METALL SACHSEN**  
Landesinnungsverband



**FACHVERBAND  
SANITÄR HEIZUNG KLIMA  
SACHSEN**

Vor diesem Hintergrund fordern der Fachverband Metall Sachsen und der Fachverband des sächsischen Sanitär Heizung Klima – Handwerks von den politischen Verantwortlichen die generelle Pflicht des Arbeitgebers zur wöchentlichen Bereitstellung von Selbsttest aus der Verordnung ersatzlos zu streichen.

Ronny Hessel  
Landesinnungsmeister des  
Fachverband Metall Sachsen

Holger Mittlmeyer  
Landesinnungsmeister des  
Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen

Peggy Ullrich  
Geschäftsführerin des  
Fachverband Metall Sachsen

Sven Fischer  
Geschäftsführer des  
Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen

**Fachverband Metall Sachsen**

Scharfenberger Straße 66 – 01139 Dresden Tel.: 0351 84129 230  
Fax: 0351 84129232 – [info@metallhandwerk-sachsen.de](mailto:info@metallhandwerk-sachsen.de) – [www.metallhandwerk-sachsen.de](http://www.metallhandwerk-sachsen.de)  
Bankverbindung: DE59 8509 00002899 0210 05 – BIC GENODEF1DRS

wissen / wirken / weiterkommen